

NR. 1580 | 21.06.2023

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung der Prüfungsordnung für den  
Studiengang Bachelor of Science in Informatik  
an der Fakultät für Informatik  
der Ruhr-Universität Bochum

vom 16.06.2023

**Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Informatik  
an der Fakultät für Informatik der Ruhr-Universität Bochum  
vom 16. Juni 2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), geändert durch Gesetz betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 ([GV.NRW.S.780b](#)), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Prüfungsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science in Informatik vom 23. September 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Ruhr-Universität Bochum Nr. 1514 vom 11. Oktober 2022) wird wie folgt geändert:

I. § 2 erhält folgende neue Fassung:

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Fakultät für Informatik den akademischen Grad Bachelor of Science (B. Sc.). Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ zu führen.

2. In § 22 erhält Absatz 3 folgende neue Fassung:

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als mit LP gewichtetes arithmetisches Mittel aller benoteten Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalnote nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die auf dem Zeugnis auszuweisende Note lautet:

- Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich seit dem Wintersemester 2022/2023 in den Studiengang immatrikuliert haben und sich ab dem Sommersemester 2023 in den Studiengang immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 25. Januar 2023 und 08. März 2023.

Bochum, den 16. Juni 2023

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul